



MAßNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.
- Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind nach Abschluss eventueller „Prüfaufträge“, jedoch spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans, zu behandeln.
- An allen Standorten sind grundsätzlich regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Priorität	Standort/Einheit	Maßnahme
1	Kremmen	Neubau des Feuerwehrhauses
2	Beetz/Sommerfeld	Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses mit 4 Stellplätzen (Bereich zwischen Beetz und Sommerfeld)
3	Staffelde	Erweiterung des Feuerwehrhauses auf 4 Stellplätze (langfristig Integration Einheit Flatow)